



Stay at (your) home

Wohnungsverluste verhindern!
Vorstellung der Fachstelle für
Wohnungsnotfälle in Siegen



Die Fachstelle für Wohnungsnotfälle wurde 1992 aufgrund eines Ratsbeschlusses der Stadt Siegen eingerichtet.

Grundlage ist der 1990 erstellte Empfehlungskatalog zur Ausrichtung der Hilfen für Obdachlose und Nichtsesshafte in Siegen.

Die Kompetenzen von Wohnen, Ordnung und Liegenschaften wurden der Fachstelle zugeordnet und zusammengeführt.





Prävention

- **Wohnungserhalt** durch Mietrückstandsübernahme oder Ratenzahlung
- Frühzeitige **Wohnungsvermittlung** vermeidet aufwändige und kostenintensive Räumungsverfahren
- Nachhaltig und kostengünstig. Vermeidung von hohen Kosten für die Unterbringung und die Folgen sozialer Ausgrenzung.

Notversorgung

- Sofortige Versorgung akut wohnungsloser
- Sozialberatung über die weitere Vorgehensweise
- Polizei und Ordnungsamt haben Kenntnis und Zugang zu den Einrichtungen im Rahmen des Notdienstes

Zielgruppe

- Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben
- Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind
- Personen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind

Ziel

- Wohnungserhalt – vorbeugende Wohnungslosenhilfe
- Wohnraumbeschaffung/Wohnungsvermittlung/WBS
- Wohnraumversorgung – vorübergehende Unterbringung sicherstellen
- Betreuung, Vermittlung, Kooperation

Definition

„Wohnungsnotfälle sind Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund von besonderen Zugangsproblemen (finanzieller und/oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen“

Deutscher Städtetag, Statistisches Bundesamt, Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“, BAG Wohnungslosenhilfe

Wohnungsnotfälle

Kündigungen,
Räumungsklage

Trennung,
Verlassen des
Elternhauses
aufgrund von
Gewalt

Ungesichertes
Wohnverhältnis bei
Freunden etc. ohne
eigenen
Mietvertrag

Entlassung aus
Sozialeinrichtungen

Entlassung aus
Krankenhaus,
Therapie, Haft oder
Frauenhaus



SGB II und SGB XII

- bindende Bearbeitungsrichtlinien
- Angemessenheit von Wohnraum und Nebenkosten
- Direkte Mietzahlung an Vermieter
- Übernahme von Mietrückständen
- Umzugsbeihilfen etc.

Wohnungswirtschaft/ Vermieter

- Kooperationsvereinbarungen
- Meldung von Abmahnungen und Kündigungen
- Meldung freiwerdender Wohnungen-Wohnungsvermittlung
- Mieterberatung vor Ort bei Bedarf

Ereignis

Lösung

Fachstelle

Mahnung,
Kündigung wegen
Mietrückstand oder
Verhalten

Zahlung der
Mietrückstände

Verhandlungen mit
Vermietern,
Absprache mit
Leistungsträgern

Räumungsklage
wegen Mietrückstand
oder Verhalten

Zahlung der
Mietrückstände

Wohnungsvermittlung,
Info an Jugendamt
und SPDI,
Anschreiben und
Hausbesuche der
Betroffenen

Räumungstermin
(Gerichtsvollzieher,
Vermieter, Fachstelle)

Neue Wohnung,
Wiedereinweisung,
Notunterkunft

Teilnahme am RT,
Einweisung in
Notunterkunft

Unterbringung in Notunterkünften

- Städtische Notunterkünfte für Familien
- Städtische Notunterkünfte für Einzelpersonen
- Angemietete Notunterkünfte
- Kooperation mit Hotels und Pensionen
- Housing First
- Angebot von sog. „Iglous“ für Obdachlose, die nicht in Notunterkünften übernachten wollen



Bekanntmachung von Hilfsangeboten

- Auslegung von Flyern der Fachstelle für Wohnungsnotfälle
- Erarbeitung einer Broschüre „(K)ein Dach über dem Kopf“ mit allen Hilfsangeboten im Kreis Siegen Wittgenstein, sowie allen Kontaktdaten der Städte und Gemeinden
- Ständige Kommunikation mit allen Kooperationspartnern



(K)ein Dach über dem Kopf?!
Ein Wegweiser für den Kreis Siegen-Wittgenstein



Kontakt

Sozialdienst:

- S. Vogel, Telefon: (0271) 404-2210
Zimmer 102, E-Mail: s.vogel@siegen.de
- O. Sander, Telefon: (0271) 404-2212
Zimmer 104, E-Mail: o.sander@siegen.de

Wohnungsvermittlung:

- S. Jähnke, Telefon: (0271) 404-2922
Zimmer 101, E-Mail: s.jaehnke@siegen.de
- S. Schell, Telefon: (0271) 404-2209
Zimmer 101, E-Mail: s.schell@siegen.de

Wohnberechtigungsschein/ Wohnungsaufsicht und Zinssenkungsanträge:

- S. Schon, Telefon: (0271) 404-2241
Zimmer 138, E-Mail: s.schon@siegen.de
- A. Hahn, Telefon: (0271) 404-2243
Zimmer 138, E-Mail: a.hahn@siegen.de

Stadtteilbüro Heidenberg, Heidenbergstraße 1c

- C. Velten, Telefon: (0271) 3190390 oder
(0271) 404-1403, E-Mail: c.velten@siegen.de

Stadtteilbüro Fischbacherberg, Schweriner Straße 21

- H. Hermann, Telefon: (0271) 404-1405
E-Mail: h.hermann@siegen.de

Öffnungszeiten

Hilfe bei drohenden Wohnungsverlusten und Wohnungslosigkeit

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Wohnungsvermittlung

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Wohnberechtigungsschein/ Wohnungsaufsicht und Zinssenkungsanträge

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Impressum

Universitätsstadt Siegen
Der Bürgermeister
Arbeitsgruppe Wohnen
Weidenauer Straße 215
57076 Siegen

www.siegen.de
www.facebook.com/universitaetsstadt.siegen
www.twitter.de/stadt_siegen
www.instagram.com/stadtsiegen



Arbeitsgruppe Wohnen

Wohnraumsicherung
und -versorgung



Persönliche Beratung

Sie erhalten persönliche Beratung und Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust durch

- Mietrückstände
- Kündigung
- Räumungsklage
- Räumungstermin

bestehender Wohnungslosigkeit nach

- Räumungstermin
- Trennung von Eltern und Partnern
- Entlassung aus dem Krankenhaus
- (stationärer) Therapie
- Haftstrafe

der Wohnungssuche durch

- Wohnungsvermittlung
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Ursachen

Zunehmend mehr Menschen haben Mietschulden. Ursachen dafür sind

- Arbeitslosigkeit
- Trennung/Scheidung
- Verschuldung
- Krankheit

oder nicht geltend gemachte Ansprüche auf

- Arbeitslosengeld I oder II
- Sozialgeld/Grundsicherung
- Wohngeld
- Unterhalt

Aufgaben

Die Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter verhandeln

- mit Vermietern, Rechtsanwälten und Wohnungsgesellschaften, um Ihre Wohnung zu erhalten

unterstützen

- Sie bei der Suche nach einer Wohnung durch Wohnungsvermittlung
- Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

versorgen

- Sie in Notfällen mit einer Unterkunft

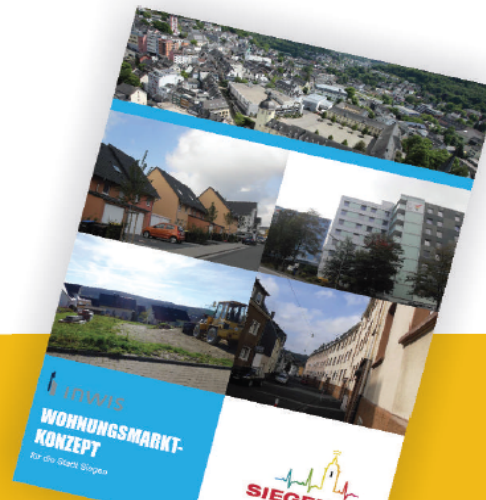
vermitteln

- zu anderen sozialen Diensten

geben Hilfestellung

- bei Behördengängen und bei der Antragstellung

Weitere Informationen zum Thema Wohnen in Siegen gibt es in der Broschüre "Wohnungsmarktkonzept für die Stadt Siegen" unter www.siegen.de



Auswirkungen der Corona - Pandemie

- Kein Rückzugsort - „stay at your home“ ist nicht möglich
- Höhere Ansteckungsgefahr durch gemeinsame Belegung/Unterbringung
- Wohnungslose sind oft vorerkrankt
- Hilfsangebote wurden ganz oder teilweise eingestellt (Tagestreffs, mobile Hilfsangebote, Essensausgaben, Aufnahmestopps für stationäre Einrichtungen...)
- Leistungsträger sind nur noch telefonisch erreichbar

Auswirkungen der Corona - Pandemie

- Vermehrt aufsuchende Sozialarbeit - Beratung vor Ort
- Schaffung von Notunterkünften für Quarantänefälle
- Impfangebote vor Ort
- Anstieg von Wohnungsnotfällen und Sozialberatungen
- Verteilung von FFP2- und medizinischen Masken in alle Notunterkünften

